

Telefon: 089/233 – 83789
Telefax: 089/233 – 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Neugliederung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und
Erweiterung um eine Fachrichtung Modedesign**

**Änderung der Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommu-
nikationsdesign der Landeshauptstadt München**

**Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachschule für Modellistik der Landeshaupt-
stadt München**

**Änderung der Satzung über das berufliche Schulzentrum Deutsche Meisterschule für Mode
Designschule München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06769

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 07.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In der Landeshauptstadt München und dem süddeutschen Raum ist ein deutlicher Fachkräftemangel im Bereich der Bekleidungsfertigung und Textilverarbeitung feststellbar. Anders als in anderen produzierenden Gewerben werden auf dem Arbeitsmarkt aber höher qualifizierte Fachkräfte auf dem Niveau 5 und 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) wie Modellmacher*innen oder Meister*innen nachgefragt. Dies ist damit zu begründen, dass einerseits die Fertigung von Bekleidung und Textilien ins Ausland verlagert wurde, andererseits die Produktionsleitung und -betreuung, der Entwurf und Schnitt bis hin zur Bemusterung und abschließend die Qualitätskontrolle weitgehend in Deutschland durchgeführt werden.

Die Grundausbildung findet zu einem großen Teil in Betrieben des Handwerks statt. Auch wenn die Zahl der meistergeführten Betriebe in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben ist, geht hierbei die Entwicklung hin zu Meister*innen, die im Einpersonnenbetrieb arbeiten und sich als Tätigkeitsfeld durch Spezialisierung eine Marktnische suchen. Diese Betriebe bilden in der Regel nicht aus, weil sie nicht mehr im Gesamtumfang des Ausbildungsberufes tätig sind. Die Ausbildungsbetriebe sind oftmals nicht in der Lage, die neuen technologischen Anforderungen des sich wandelnden Berufsbildes abzudecken.

Die angebotenen Ausbildungsplätze der Grundausbildung orientieren sich am Bedarf der Gesellschaft*innen bzw. der Facharbeiter*innen. Das ist mit ein Grund, dass die Ausbildungszahlen zur klassischen Maßschneider*in sinken. Im Schuljahr 2021/22 gab es an der Städtischen Berufs-

schule für Bekleidung bei gleichbleibendem Schulsprenkel in allen drei Ausbildungsjahren zusammen 112 Auszubildende, 2017/18 waren es noch 214.

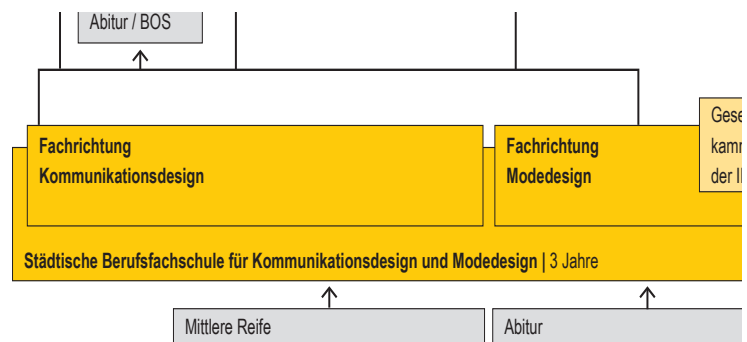
Ein Mangel an Ausbildungsplätzen verhindert bzw. verkompliziert den Zugang zu fachlich fundierter Weiterbildung. Der Rückgang der Schüler*innenzahlen in der Berufsschule bedingt auch einen Rückgang der Bewerber*innen an den Fachschulen. Es besteht die Gefahr, dass wertvolles Know-how im handwerklich-technologischen Bereich verloren geht. In Firmen der Textil- und Modebranche werden gut ausgebildete Mitarbeiter*innen gesucht, die Mode verstehen, das klassische Produkt und dessen Eigenschaften vom Schnitt über die Stückliste bis zur Passform kennen und in der Lage sind, mit handwerklichem Hintergrund Produkte digital und analog zu entwerfen und bis zur Produktionsreife zu entwickeln. Dies wird den Schulen durch Nachfragen aus Firmen (z. B. Bugatti und Bogner) und Verbänden aus Industrie und Handwerk (z. B. dem Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V.) gespiegelt.

Die Deutsche Meisterschule für Mode | Designschule München ist als Städtisches Berufliches Schulzentrum (BSZ) ein Kompetenzzentrum für Mode- und Kommunikationsdesign, Bekleidung und Textilverarbeitung. Unter dem Dach der Designschule München befindet sich die Städtische Berufsschule für Bekleidung als duale Partnerin der Grundausbildung von Änderungsschneider*innen (HWK und IHK), Maßschneider*innen (HWK), Modenäher*innen (IHK) sowie Modeschneider*innen (IHK). Die Berufsgruppe der Modist*innen wird bereits seit 2018 auf Grundlage eines bilateralen Länderabkommens in Berlin beschult.

Als größte Schule und ebenfalls Schule der Grundausbildung gehört zum BSZ die Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign, die Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss die Möglichkeit der Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kommunikationsdesignerin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Kommunikationsdesigner“ bietet.

Neben der Berufsfachschule ist an der Deutschen Meisterschule für Mode | Designschule München die Fachschule für Modellistik als die eigentliche Meisterschule und Namensgeberin des BSZ angesiedelt. Mit dem Abschluss zur „Staatlich geprüften Modegestalterin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Modegestalter“ gilt für die Schule die Aufnahme- und Aufnahmeregulierung der Fachschulordnung für zweijährige Fachschulen, nach der Schüler*innen für die Aufnahme an die Schule einen abgeschlossenen Beruf in einem einschlägigen, anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Regelausbildungszeit und den Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr erbringen müssen.

Die vierte und kleinste Schule ist die Städtische Fachschule für Schnitt und Entwurf. Hierbei handelt es sich um eine einjährige Fachschule, die in den zwei Schwerpunkten Schnitt und Entwurf in einer industriellen Ausrichtung zur „Staatlich geprüften Modellmacherin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Modellmacher“ weiterbildet.



An der Fachschule für Modellistik und der Fachschule für Schnitt und Entwurf hat die Nachfrage von interessierten Bewerber*innen ohne eine einschlägige Berufsausbildung zugenommen. Die Deutsche Meisterschule für Mode | Designschule München erhält vermehrt Nachfragen von Bewerber*innen, die einen Abschluss einer höher qualifizierenden Weiterbildung im Modebereich anstreben und keinen Ausbildungsplatz für die dafür notwendige Berufsausbildung finden. Aus diesem Grund soll in der Modestadt München ein qualifizierter, handwerklich fundierter Einstieg in Modeberufe angeboten werden. Diese Ausbildung soll als eigene Fachrichtung einzülig für 26 Schüler*innen pro Jahrgang an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign der Deutschen Meisterschule für Mode | Designschule München eingerichtet werden.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Die Städtische Berufsfachschule an der Designschule München gehört zu den größten Ausbildungseinrichtungen im Bereich Kommunikationsdesign in Süddeutschland. Sie ist in den 1970er Jahren aus der Modegrafischen Abteilung der Meisterschule für Mode München hervorgegangen. Die unter dem damaligen Namen „Städtische Berufsfachschule für Mode und Kommunikationsgrafik“ an der Deutschen Meisterschule für Mode angesiedelte Schule wurde 2005 mit der Städtischen Berufsfachschule für Grafik und Werbung zur

„Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign“ mit den Fachrichtungen Grafik und Medien sowie Grafik und Mode zusammengelegt. 2013 wurden die Fachrichtungen Grafik und Medien sowie Grafik und Mode zusammengefasst und dafür Inhalte in profilbildenden Modulen aus den Bereichen Mode, Typografie und Bewegtbild angeboten. Die Schüler*innen können seitdem über die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten während des zweiten und dritten Schuljahres ihr individuell zusammengestelltes Profil vertiefen und damit ihre Ausbildung durch die Auswahl von Modulen aus verschiedenen Bereichen auf eine breitere Basis stellen oder eine Spezialisierung in einem der angebotenen Bereiche anstreben.

Die Schule hat aus der Tradition der Modegrafik und der Nähe zur Fachschule für Modellistik und zur Fachschule für Schnitt und Entwurf hohe Kompetenz im Bereich Modedesign. Aus diesem Grund soll die Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign durch eine Änderung der Satzung in „Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign“ umbenannt und mit den zwei Fachrichtungen Kommunikationsdesign und Modedesign geführt werden. Die Fachrichtung Kommunikationsdesign soll in unveränderter Form mit drei Zügen und den bereits bestehenden modularen Angeboten in den Profilen Typografie, Bewegtbild und Mode eine Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kommunikationsdesignerin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Kommunikationsdesigner“ anbieten. Ab dem Schuljahr 2023/24 soll die Fachrichtung Modedesign neu eingerichtet werden, die mit einer Eingangsklasse (ca. 26 Schüler*innen) in einer dreijährigen, schulischen Ausbildung zum Abschluss als „Staatlich geprüfte Modedesignerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Modedesigner“ führt. Das zusätzliche Angebot einer Externenprüfung zum/r Textil- und Modenäher*in wird in Zusammenarbeit mit der IHK-Oberbayern angestrebt. Die Anfrage über die Möglichkeit zur Zulassung zur Externenprüfung zum Erwerb des Gesellenbriefes im Maßschneiderhandwerk wurde von der Maßschneiderinnung in München positiv in Erwägung gezogen.

Die Fachschule für Modellistik hat in den letzten Jahren einen Rückgang an Schüler*innenzahlen feststellen müssen. Grund dafür sind weniger Ausbildungen im Handwerk und damit verbunden immer weniger Bewerber*innen, welche die Voraussetzungen mitbringen. Daher wurde es immer schwieriger, zwei Klassen zu füllen. Durch die Kapazitätsbeschränkung der Fachschule für Modellistik kann die neue Fachrichtung Modedesign der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign kostenneutral betrieben werden.

Die Neufassung der Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München ist dem Beschluss als Anlage 1 beigefügt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachschule für Modellistik der Landeshauptstadt München ist dem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über das berufliche Schulzentrum Deutsche Meisterschule für Mode Designschule München ist dem Beschluss als Anlage 3 beigefügt.

3. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

3.1 Stellenbedarf

Um die Einrichtung einer Fachrichtung Modedesign an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign umzusetzen, ist keine weitere Zuschaltung zusätzlicher Kapazitäten notwendig. Im Folgenden wird die Kompensation bereits eingesetzter Ressourcen für die zusätzliche Fachrichtung Modedesign an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign ab dem Schuljahr 2023/24 detailliert dargestellt.

3.1.1 Neue Aufgabe

Die Einrichtung einer Fachrichtung Modedesign erfolgt im Rahmen der Ausübung einer neuen Aufgabe. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens stellt eine Erweiterung zur bisherigen angebotenen Ausbildungsrichtung dar, um jungen Menschen in einer dreijährigen, schulischen Ausbildung zum Abschluss als „Staatlich geprüfte Modedesignerin“ bzw. „Staatlich geprüften Modedesigner“ zu führen.

3.1.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Bisher stehen für die neue Ausbildung keine Kapazitäten zur Verfügung. Bestehende Ressourcen für die bisherigen angebotenen Ausbildungsrichtungen werden zur Kompensation verwendet.

An der Fachschule für Modellistik wurden bislang zwei Klassen pro Jahrgangsstufe gebildet. Durch den Rückgang der Zahl an Bewerber*innen würde nurmehr eine Eingangsklasse und aufsteigend eine Abschlussklasse im zweiten Fachschuljahr gebildet. Daraus ergeben sich Einsparungen von 135 LWStd, das entspricht in etwa 0,88 VZÄ in der 4. QE und 4,22 VZÄ in der 3. QE .

Wegen des Rückgangs der angebotenen Ausbildungsplätze im gesamten Sprengelgebiet der Städtischen Berufsschule für Bekleidung ergibt sich eine weitere Reduzierung der Eingangsklassen von früher drei auf zwei bis zu nur einer Eingangsklasse nach der Prognose für das Schuljahr 2023/24.

Die Reduzierung ist bedingt durch die langfristige Tendenz der stetig geringer werdenden Anzahl an Ausbildungsplätzen aufgrund von Betriebsschließungen, Erhöhung der Min-

destausbildungsvergütung und der Zusammenlegung hoher Unterrichtsanteile der Ausbildungsberufe Maßschneider*innen und Textil- und Modenäher*innen / Modeschneider*innen in Berufsgruppen und letztendlich durch den Wegfall der Minderklassen für die Modist*innen.

Vom Schuljahr 2016/17, mit 142 LWStd, zum Schuljahr 2021/22, mit 97 LWStd, ergibt sich eine Verringerung um 45 LWStd. Das entspricht in etwa 0,75 VZÄ in der 4. QE und 1,00 VZÄ in der 3. QE .

Im Schuljahr 2022/23 gibt es aktuell zwei Eingangsklassen und insgesamt drei Fortgangsklassen. Daraus ergeben sich noch 79 LWStd. für den Regelunterricht. Hieraus ergibt sich gegenüber 2016/17 eine Einsparung von 63 LWStd. Das entspricht in etwa 1,10 VZÄ in der 4. QE und 1,35 VZÄ in der 3. QE.

Insgesamt stehen dem kumulierten Gesamtbedarf für die Einrichtung der Fachrichtung Modedesign an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign von 7,20 VZÄ eine Einsparung von 7,55 VZÄ gegenüber dem Schuljahr 2022/23.

3.1.1.2 Kompensation des Bedarfs (in Stellen VZÄ/ LWStd.)

Der geltend gemachte Bedarf wird dabei auf 63 LWStd. (2,4 VZÄ) in QE3 bzw. QE4 für den Start ab dem Schuljahr 2023/24 beziffert, wobei auch die Folgejahre Berücksichtigung finden, wie im Folgenden tabellarisch dargestellt wird.

In der Summe wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahme ein Stellenbedarf von 189 LWStd. (7,2 VZÄ) in QE3 bzw. QE4 angesetzt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	LWStd/VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.09.2023 dauerhaft	Lehrkraft	14 LWStd / 0,58 VZÄ 49 LWStd / 1,82 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	47.113 € / 59.931€ 129.475 € / 148.366 €
Ab 01.09.2024 dauerhaft	Lehrkraft	14 LWStd / 0,58 VZÄ 49 LWStd / 1,82 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	47.113 € / 59.931 € 129.475 € / 148.366 €
Ab 01.09.2025 dauerhaft	Lehrkraft	14 LWStd / 0,58 VZÄ 49 LWStd / 1,82 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	47.113 € / 59.931 € 129.475 € / 148.366 €
	Summe	42 LWStd / 1,74 VZÄ 147 LWStd / 5,46 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	141.340 € / 179.793 € 388.425 € / 445.098 €

3.1.1.3 Bemessungsgrundlage

Folgende Berechnung wurde herangezogen, um den Bedarf rechnerisch zu ermitteln:

Für die Beschulung der Schüler*innen der Fachrichtung Modedesign an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign wird die Lehrerbedarfsberechnung der bestehenden Städtischen Berufsfachschule Kommunikationsdesign herangezogen. Bei einer Schulwoche von 38 Unterrichtsstunden für die Schüler*innen werden nach Vorgabe durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) pro Klasse und Jahrgangsstufe 63 LWStd veranschlagt, die sich auf 14 LWStd für den Theorieunterricht und 49 LWStd für den Praxisunterricht verteilen.

1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Grundstufe Modedesign	Fachstufe Modedesign	Fachstufe Modedesign
Schulische Ausbildung bei 38 Unterrichtsstunden	Schulische Ausbildung bei 38 Unterrichtsstunden	Schulische Ausbildung bei 38 Unterrichtsstunden
14 LWStd Theorieunterricht (QE4) 49 LWStd Praxisunterricht mit Teilungsstunden (QE3)	14 LWStd Theorieunterricht (QE4) 49 LWStd Praxisunterricht mit Teilungsstunden (QE3)	14 LWStd Theorieunterricht (QE4) 49 LWStd Praxisunterricht mit Teilungsstunden (QE3)
Berechnung der benötigten Ressourcen		
63 LWStd	63 LWStd	63 LWStd
≅ 0,58 VZÄ in QE4 1,82 VZÄ in QE3	≅ 0,58 VZÄ in QE4 1,82 VZÄ in QE3	≅ 0,58 VZÄ in QE4 1,82 VZÄ in QE3
Kumuliert: ≈ 2,40 VZÄ	≈ 4,80 VZÄ	≈ 7,20 VZÄ

Die Vollzeitäquivalente für das Lehrpersonal werden in der Modellrechnung entsprechend der staatlichen Lehrerbedarfsberechnung für Lehrer*innen in QE 3 und QE 4 ermittelt und nach den üblichen Regelsätzen in Form des Lehrpersonalzuschusses (LPZ) vom StMUK erstattet.

Die beschriebene Aufgabe bzw. die Umsetzung der geplanten Maßnahme kann nur dann erfüllt werden, wenn bestehende Ressourcen umgewidmet werden. Es handelt sich dabei um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. nur sehr schwer zugänglich gemacht werden können, weshalb eine summarische Aufwandsabschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung als probates Mittel angesehen wird.

3.1.2 Alternativen zur Kompensation

Die Maßnahme ist ein zusätzlicher Ausbildungsgang und kann nur durch Kompensation von Kapazitäten der vorhandenen Lehrkräfte bewerkstelligt werden .

Ohne Kompensation des Bedarfs kann das Projekt somit nicht stattfinden. Wird die Fachrichtung Modedesign nicht angeboten, fehlt in der Schul- und Modestadt München ein Zu-

gang in die Ausbildung höher qualifizierter Fachkräfte in der Fachrichtung Modedesign. Es stehen in München und in Bayern keine weiteren, umfassend ausgebildeten Fachkräfte im Bereich Textil- und Bekleidung zur Verfügung. Das würde den Fachkräftemangel in der Branche verschärfen. Die Bedeutung der Landeshauptstadt München als Schul- und Modestadt könnte nachhaltig beschädigt werden.

3.2 Erlöse

50% der Kosten für Lehrkräfte werden mittels Lehrpersonalkostenzuschuss (LPZ) vom Freistaat Bayern übernommen (Art 18 BaySchFG).

Die Erlöse stellen sich damit folgendermaßen dar:

Zeit- raum	Fun- k- tion	LWStd/VZÄ	Be- amte / Tarif	Mittelbe- darf jäh- rlich Beamte / Tarif	Erlöse LPZ (50 %)
Ab 01.09.2023	Lehrkraft	14 LWStd \cong 0,58 VZÄ 49 LWStd \cong 1,82 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	47.113 € /59.931 € 129.475 € / 148.366 €	23.556,50 €/29.965,50 € 64.737,50 €/74.183 €
Ab 01.09.2024	Lehrkraft	14 LWStd \cong 0,58 VZÄ 49 LWStd \cong 1,82 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	47.113 € /59.931 € 129.475 € / 148.366 €	23.556,50 €/29.965,50 € 64.737,50 €/74.183€
Ab 01.09.2025	Lehrkraft	14 LWStd \cong 0,58 VZÄ 49 LWStd \cong 1,82 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	47.113 € / 59.931 € 129.475 € / 148.366 €	23.556,50 €/29.965,50 € 64.737,50 €/74.183v€
	Summe	42 LWStd \cong 1,74 VZÄ 147 LWStd \cong 5,46 VZÄ	A 14 / E 14 A 12 / E 11	141.340 € / 179.793 € 388.425 € / 445.098 €	70.670 €/89.896,50 € 194.212,50 €/222.549 €

Da im vorliegenden Beschluss bereits bewilligte Ressourcen lediglich umgewidmet werden, entstehen für die Kosten der benötigten Lehrkräfte keine neuen zusätzlichen Erlöse in Form von LPZ, da diese bereits grundsätzlich in der Gesamtkalkulation der LPZ enthalten sind.

3.3 Produktzuordnung

Die im Folgenden dargestellten Produktveränderungen sind budgetneutral, da diese sich gegenseitig decken. D. h. es entsteht keine zusätzliche Haushaltsbelastung.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 45.631 €, in 2024 einmalig um bis zu 182.524 €, in 2025 einmalig um bis zu 319.416 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 410.678 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 45.631 €, in 2024 einmalig bis zu 182.524 €, in 2025 einmalig bis zu 319.416 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 410.678 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 23.801€, in 2024 einmalig um bis zu 95.205 €, in 2025 einmalig um bis zu 166.610 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 214.213 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 23.801€, in 2024 einmalig bis zu 95.205 €, in 2025 einmalig bis zu 166.610 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 214.213 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 69.432 €, in 2024 einmalig um bis zu 277.729 €, in 2025 einmalig um bis zu 486.026 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 624.891 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 69.432 €, in 2024 einmalig bis zu 277.729 €, in 2025 einmalig bis zu 486.026 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 624.891 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 22.815,50 €, in 2024 einmalig um bis zu 91.262 €, in 2025 einmalig um bis zu 159.708 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 205.339 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 22.815,50 €, in 2024 einmalig bis zu 91.262 €, in 2025 einmalig bis zu 159.708 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 205.339 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 11.900,50 €, in 2024 einmalig um bis zu 47.602,50 €, in 2025 einmalig um bis zu 83.305 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 107.106,50 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 11.900,50 €, in 2024 einmalig bis zu 47.602,50 €, in 2025 einmalig bis zu 83.305 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 107.106,50 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 34.716 €, in 2024 einmalig um bis zu 138.864,50 €, in 2025 einmalig um bis zu 243.013 € und ab 2026 dauerhaft um bis

zu 312.445,50 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 34.716 €, in 2024 einmalig bis zu 138.864,50 €, in 2025 einmalig bis zu 243.013 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 312.445,50 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 624.891 € ab 2026	bis zu 69.432 € in 2023 bis zu 277.729 € in 2024 bis zu 486.026 € in 2025	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Lehrpersonal im Geschäftsbereich Berufliche Schulen	bis zu 624.891 € ab 2026	bis zu 69.432 € in 2023 bis zu 277.729 € in 2024 bis zu 486.026 € in 2025	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	7,2 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	bis zu 312.445,50 € ab 2026	bis zu 34.716 € in 2023 bis zu 138.864,50 € in 2024 bis zu 243.013 € in 2025	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Rund 50 % der jeweiligen Auszahlungen für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.	bis zu 312.445,50 € ab 2026	bis zu 34.716 € in 2023 bis zu 138.864,50 € in 2024 bis zu 243.013 € in 2025	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung der insgesamt 7,2 VZÄ für den Lehrdienst erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen (Personal) aus dem eigenen Referatsbudget.

Weitere Kosten aufgrund von zusätzlichem Raumbedarf oder Sachkosten sind wegen des geringeren Bedarfs aufgrund des Klassenrückganges an den anderen Schulen nicht gegeben. Die Ausstattung der Räume für die neue Fachrichtung ist vorhanden.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023, da die ursprünglich geplante Umsetzung vom 01.09.2022 auf den 01.09.2023 verschoben und somit nicht im Eckdatenbeschluss angemeldet wurde.

5. Kontierungstabellen

5.1 Personalkosten

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
7,2 VZÄ bei BFS Design	3.1.1.1	4	2450.410.0000.2 2450.414.0000.4	19120899	601101 602000

5.2 Sachkosten und Erlöse

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Erlöse aus z.B. LPZ	3.2	5	2450.171.0000.0	591003078	415132

6. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei sind dem Beschluss als Anlagen beigefügt.

Die Rechtsabteilung des Direktoriums hat der Satzung hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Genehmigungen der Satzungen in Aussicht gestellt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Bezeichnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign der Landeshauptstadt München wird in Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München geändert.
2. An der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München werden die Fachrichtungen Kommunikationsdesign und Modedesign ab dem Schuljahr 2023/24 eingerichtet.
3. Die Schul- und Prüfungsordnung der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign der Landeshauptstadt München (Berufsfachschule Kommunikationsdesign und Modedesign (Schul- und Prüfungsordnung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
4. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Zulassung zur Fachschule für Modellistik der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
5. Die Satzung zur Änderung der Satzung über das berufliche Schulzentrum Deutsche Meisterschule für Mode Designschule München wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, an der Städtischen Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign für die 3-jährige Ausbildung mit der Fachrichtung Modedesign durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen

ab 01.09.2023 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,82 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 0,58 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2024 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,82 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 0,58 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

ab 01.09.2025 dauerhaft die Einrichtung von

- 1,82 VZÄ im Lehrdienst (A12/E11)
- 0,58 VZÄ im Lehrdienst (A14/E14),

sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren.

Die Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen wird vom Referat für Bildung und Sport vollzogen.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die haushaltsneutralen Anpassungen bei den Erlösen (Lehrpersonalzuschüsse) umzusetzen. Dies erfolgt zum Haushalt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.
8. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 45.631 €, in 2024 einmalig um bis zu 182.524 €, in 2025 einmalig um bis zu 319.416 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 410.678 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 45.631 €, in 2024 einmalig bis zu 182.524 €, in 2025 einmalig bis zu 319.416 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 410.678 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 23.801 €, in 2024 einmalig um bis zu 95.205 €, in 2025 einmalig um bis zu 166.610 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 214.213 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 23.801€, in 2024 einmalig bis zu 95.205 €, in 2025 einmalig bis zu 166.610 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 214.213 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 69.432 €, in 2024 einmalig um bis zu 277.729 €, in 2025 einmalig um bis zu 486.026 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 624.891 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 69.432 €, in 2024 ein-

malig bis zu 277.729 €, in 2025 einmalig bis zu 486.026 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 624.891 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 22.815,50 €, in 2024 einmalig um bis zu 91.262 €, in 2025 einmalig um bis zu 159.708 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 205.339 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 22.815,50 €, in 2024 einmalig bis zu 91.262 €, in 2025 einmalig bis zu 159.708 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 205.339 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen reduziert sich in 2023 einmalig um bis zu 11.900,50 €, in 2024 einmalig um bis zu 47.602,50 €, in 2025 einmalig um bis zu 83.305 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 107.106,50 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 11.900,50 €, in 2024 einmalig bis zu 47.602,50 €, in 2025 einmalig bis zu 83.305 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 107.106,50 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 34.716 €, in 2024 einmalig um bis zu 138.864,50 €, in 2025 einmalig um bis zu 243.013 € und ab 2026 dauerhaft um bis zu 312.445,50 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 34.716 €, in 2024 einmalig bis zu 138.864,50 €, in 2025 einmalig bis zu 243.013 € und ab 2026 dauerhaft bis zu 312.445,50 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl

3. Bürgermeisterin

Florian Kraus

Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS - GL 11
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
An RBS-Recht
z. K.

Am